

Verwaltungsgemeinschaft BUCHLOE für Gemeinde Jengen



Verwaltungsgemeinschaft Buchloe
Rathausplatz 1 · 86807 Buchloe — Postfach 240 · 86802 Buchloe

An die Eltern
der Schüler und Schulanfänger
an der Grundschule Jengen

Jengen, März 2024

Liebe Eltern,

an der Grundschule Jengen ist auch für das kommende Schuljahr 2024/2025 das Angebot einer Mittagsbetreuung vorgesehen.

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen im Anschluss an den Unterricht statt. Es kann wahlweise eine Betreuung bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr gebucht werden.

Innerhalb des Schulgebäudes stehen für die Mittagsbetreuung zwei eigene Räume zur Verfügung. Das Angebot ist sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtet. Die Kinder können verschiedene Spiel- und Bastelangebote wahrnehmen, sich ausruhen, entspannen, haben Bewegungsmöglichkeiten und Gelegenheit zum kreativen Spiel. Bei ausreichendem Interesse kann in der Mittagsbetreuung ein warmes Mittagessen angeboten werden. Die Kinder können aber auch eine von zu Hause mitgebrachte Brotzeit verzehren.

Da für die Betreuung zusätzliche Personalkosten anfallen, kommen wir um eine Kostenbeteiligung der Eltern nicht umhin. Die Elternbeiträge betragen im Schuljahr 2024/2025 für eine

Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis 13.00 Uhr:	monatlich	38,20 Euro
Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis 14.00 Uhr:	monatlich	51,10 Euro
Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis 16.00 Uhr:	monatlich	121,40 Euro

Bei Teilnahme am Mittagessen kommt hinzu:

Tagessatz für das Essensgeld (Stand März 2024) 5,40 Euro

Das Essensgeld wird nach tatsächlicher Teilnahme und dem Tagessatz zum darauffolgenden Monat abgerechnet. Fehltage werden nicht berechnet.

Soweit sich der Essenspreis durch den Anbieter verändert, wird der Essensgeldbeitrag nach vorheriger Ankündigung entsprechend angepasst.

Die Kostenübernahme der Mittagsbetreuung und/oder des Mittagessens kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit beim Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet 20 „Soziale Verwaltung“ (Tel.: 08342/911-0) durch Antragstellung beantragt werden.

Zum bedürftigen Personenkreis zählen Bürgergeldempfänger (SGB II), Sozialhilfeempfänger (SGB XII), Kinderzuschlagempfänger und Wohngeldempfänger (§ 6 b BKGG).

Mit dem zu entrichtenden Elternbeitrag werden die Eltern an den Grundkosten zum Mittagsbetreuungsangebot beteiligt. Die Betreuungsplätze sind nicht teilbar, da den Mittagsbetreuungskindern eine Teilnahme an allen Schultagen zu ermöglichen ist. Eine nicht regelmäßige Teilnahme, krankheitsbedingte oder sonstige Fehltage stellen keine Unterbrechung der Betreuung dar und können nicht zur Reduzierung des Beitrages führen. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich bis zum Ende der jeweiligen Mittagsbetreuung teilnehmen. Eventuelle Fehltage in der Mittagsbetreuung sind mit der Betreuerin abzusprechen.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung endet mit Ablauf eines Schuljahres. Wenn Ihr Kind bereits im laufenden Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht hat und auch im kommenden Schuljahr wiederum eine Teilnahme gewünscht wird, ist eine neue Anmeldung auszufüllen!

Sollten Sie Interesse an einer Mittagsbetreuung für Ihr Kind im Schuljahr 2024/2025 haben, so bitten wir Sie, die beiliegende Anmeldung bis **05.04.2024** im Sekretariat der Grundschule oder in der Gemeindkanzlei abzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Mittagsbetreuung von beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu unterzeichnen ist. Obliegt die Personensorge des Kindes nur einem Elternteil, ist mit der Anmeldung ein entsprechender amtlicher Nachweis beizufügen (z.B. Sorgerechtsbeschluss, Bestätigung des Jugendamtes).

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Neuner
1. Bürgermeister